



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

beiläufig im freundschaftlichen Verkehr erfahren, bohren sich ein und wirken bei ihnen mehr gegen ihn, als eine lange Rede eines Gegners in der Sitzung.

Na, das wird sich schon machen lassen, erwiderte Herr Bierman, ich werde mich dieser Tage einmal darum kümmern.

Thun Sie das, Herr Bierman, aber hübsch vorsichtig. Ich kann nicht gut in der Sache vorgehen, ich bin seit Monaten hier und kann jetzt nicht nachträglich in Dresden Besuche machen. Aber noch eins, Sie werden ja doch die eine oder andre Einladung annehmen. Wollen Sie diese Gastfreundschaft vielleicht hier mit einem Herrendiner oder so etwas erwidern? Da könnte ich dann auch dabei sein. Die Herren sehen dann Vanrile durch die Atmosphäre, mit der wir ihn umgeben haben, und das wird dem „Meisterwerke“ nicht förderlich sein, das sie zu beurteilen haben: Menschen sind Menschen.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Hausagravier und Genossenschaften. Die Welt ist ein wunderlich Ding, alle Dinge in der Welt sind wunderlich, aber das wunderbarste von allen ist von jeher die Rechtspflege gewesen, und unsre moderne deutsche Justiz weiß den Ruhm höchster Wunderlichkeit mit staunenswerthem Erfolge zu behaupten. Sie destillirt aus der Spitzmarke: „Gnade, wem Gnade gebührt,“ eine Majestätsbeleidigung und aus einem Gedankenstrich ein andres Verbrechen — wir haben vergessen, welches — heraus und bringt den Thäter so schrecklicher Dinge ins Gefängnis, aber den Berliner Bauschwinder, der die Handwerker Jahr für Jahr um Millionen betrügt und sogar die Krankenkassengelder der Arbeiter veruntreut, vermag sie nicht zu fassen. Haben da die Gesetzgeber den dummen Einfall gehabt, Laiengerichte einzusetzen, Gewerbegerichte, die ohne allen juristischen Verstand täppisch zugegriffen und gesagt haben: O, das ist ganz einfach; die Strohmänner, die keinen Pfennig Geld in der Tasche haben, die kümmern uns nicht; wir fassen die Herren, die hinter ihnen stehen, die die Rente ziehen von den unbezahlten Häusern! Aber glücklicherweise haben die dummen Gesetzgeber noch soviel Ehrfurcht vor der akademischen Justitia gehabt, daß sie die Berufung von den Gewerbegerichten an einen gelehrten Gerichtshof zulassen, und der hat zu den Handwerkern und Arbeitern gesagt: Na, das wäre was schönes! Aee, Kinder, ihr kriegt nichts! Warum seid ihr so dumm und habt die Arbeit angenommen! Warum seid ihr so dumm, sagt der Laienverstand den Börsenspielern, die hineingefallen sind; der Juristenverstand sagt es zu Handwerkern und Gesellen, die nicht gespielt, sondern gearbeitet haben, bei denen es geheißsen hat: Friß Vogel, oder stirb! Nimm Arbeit an, oder verdirb! Der Laienverstand meint, das sei doch so einfach wie möglich, daß eine zwar abgelieferte, aber noch nicht bezahlte Ware, solange sie noch nicht bezahlt ist, dem Verkäufer gehört, mit doppeltem Rechte gehört, wenn der Verkäufer zugleich ihr Schöpfer ist, daß demnach ein auf die moderne Weise gebautes Haus (bei der alt-

modischen, wo der Bauherr das Material lieferte und allwöchentlich die Arbeitslöhne auszahlte, wars anders) bis zur Bezahlung der Rechnungen der Bauhandwerker der Gesamtheit derer gehört, die daran gearbeitet haben, nicht aber einem beliebigen andern Menschen, der durch einen beliebigen Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit einen Titel darauf erwirbt. Die Justitia aber sagt: Nein, das geht nicht; wenn die Geschichte so einfach wäre, daß sich jeder nur zu nehmen brauchte, was ihm gehört, da wären ja gar keine gelehrten Richter nötig. Im vorliegenden Falle haben ja die Handwerker und die Arbeiter allerdings einen Rechtsanspruch auf das Haus, aber die Form zu ermitteln, in der dieser Anspruch geltend gemacht werden könnte, das wird eine ungeheuer schwierige Arbeit sein, zu der viel hundert Broschüren und Kommissionsitzungen gehören werden. Nun, der Reichstag hat ja die Resolution Bassermanns angenommen, wonach die verbündeten Regierungen aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Vielleicht thun sie das, vielleicht werden demnach übers Jahr die Kommissionsitzungen ihren Anfang nehmen können; Broschüren hätten wir schon einige Duzend.

Doch die Sache an sich ist viel wichtiger als ihre juristische Behandlung. Der Bauschwindel ist eine der Formen, in denen den glücklichen Besitzern und Erwerbern städtischer Grundstücke nicht bloß eine hohe Verzinsung ihres Kapitals, sondern sogar dessen Vervielfältigung verschafft wird. Die gewöhnliche Form ist die Konjunktur und deren Unterstützung durch Maßregeln der Stadtverwaltung, dazu kommt dann in einigen Großstädten, namentlich in Berlin, der Bauschwindel. Das großartigste Beispiel für die Wirkung der Konjunktur ist der Schöneberger Bauer Kilian, der in den zwanziger Jahren ein Stück Kartoffelland für 2700 Thaler gekauft und in den siebziger Jahren sechs Millionen Mark daraus gelöst hat. Im Jahre 1881 hat der Berliner Magistrat zum Zweck der Steuereinschätzung in den verschiedenen Stadtteilen 47 Häuser, die in den Jahren 1868 bis 1877 keine Umbauten und Verbesserungen erfahren hatten, herausgegriffen und festgestellt, daß ihnen in diesen zehn Jahren eine Wertsteigerung von zusammen $4\frac{1}{4}$ Millionen Mark zugewachsen ist. Damaschke, aus dessen Schriftchen: „Vom Gemeindefinanzwesen“ (Berlin, Wilhelm Möller) wir diese Angaben schöpfen, schätzt darnach die Wertsteigerung der Berliner Grundstücke in jenen zehn Jahren auf mehr als anderthalb Milliarden Mark. Da heißt's doch wahrhaftig: der Herr beschert's den Seinen im Schlafe! Das Schönste ist nun, daß diese Herren, mögen sie die Häuser und Hausgrundstücke unmittelbar oder als Hypothekengläubiger mittelbar besitzen, auf den Genuß ihrer hohen Zinsen und auf die Wertsteigerung ihres Vermögens ein heiliges und unveräußerliches Recht zu haben glauben und von Stadt und Staat die Abwehr aller Veränderungen fordern, die ihnen dieses heilige Recht schmälern könnten, gerade so wie die landwirtschaftlichen Agrarier fordern, der Staat solle ihnen jede ihre Grundrente schmälernde Konkurrenz vom Leibe halten. Zwei sehr hübsche Fälle werden in Nr. 1 des „Genossenschaftlichen Wegweisers“, einer sehr empfehlenswerten Halbmonatsschrift, angeführt. In der Dresdner Stadtverordnetenversammlung stimmten die Hauseigentümer und ihre Verbündeten gegen eine Vorortbahn, „weil sonst die Arbeiter aus's Land ziehen würden.“ Demnach, bemerkt hierzu der Verfasser des Artikels, R. M. (Karl Munding, der Herausgeber von Hubers ausgewählten Schriften), demnach wären also die Arbeiter nur dazu da, den Hausbesitzern eine möglichst hohe Grundrente zu sichern. Und durch die Berliner Tagesblätter lief kürzlich folgende Notiz: „Gegen die Auswüchse der Konsumvereine richtet sich eine Petition, die der städtische Grundbesitzerverein an den Reichstag gerichtet hat. Es wird in der Petition ausgeführt,

daß neben den Handwerkern und Kaufleuten besonders die Hauseigentümer schwere Verluste erlitten hätten, da die Zahl der leerstehenden Läden von Jahr zu Jahr größer geworden sei. Ein Ersatz sei nicht geschaffen worden, da sich die Konsumvereine meist mit Verkaufsstellen begnügten, die in Nebenstraßen, und zwar in Seiten- und Hintergebäuden untergebracht seien.“ Gewiß allerliebste! Es ist ein gefeglich zu bekämpfender Auswuchs, wenn die Arbeiter im Hinterhause kaufen, anstatt den Laden im Vorderhause, der mehr Miete bringt, zu benutzen.

Munding sieht in dieser Thatsache eine glänzende Rechtfertigung der von ihm vertretenen proudhonischen Richtung des Sozialismus, die von dem Satze ausgeht, daß das die Arbeit beherrschende Kapital (unter Kapital wird hier Reichtum verstanden) nicht im Produktionsprozeß, sondern bei der Güterverteilung angehäuft werde, daß daher die Handelsgewinne der Kaufleute samt den durch Reklame und dergleichen verursachten unnützen Kosten durch Konsumvereine und Warenhäuser aus der Volkswirtschaft auszuschalten seien. Der in den Grenzboten Jahrgang 1894, Heft 32, Seite 277 erwähnte Ernst Busch hat diese Ansicht mit der Bodenfrage in Verbindung gebracht und erklärt: „Der Wert von Grund und Boden ist kapitalisirter Handelsprofit, der noch erzielt werden soll. Kommt der Profit in Wegfall, dann ist das imaginäre Kapital mit verschwunden. Die Unifizierung des Konsums der Arbeiterklasse wird jedweden Grund und Boden wertlos machen. Bei dem städtischen Grund und Boden ist das ohne viel Worte leicht zu begreifen. Wenn alle deutschen Arbeiter ihren Konsum ausschließlich in fiskalischen, im Hinterhaus oder im freien Feld gelegenen Konsumanstalten kaufen, dann haben die Privatläden keinen Absatz mehr, und damit hat der städtische Boden seinen allerletzten (?) Wert verloren.“ Auch Munding, der diese Worte anführt, meint, Bodenrente sei nichts als transformirter Handelsprofit. „Man bezahlt in verkehrreichen Städten hohe Ladenmieten, weil da Aussicht vorhanden ist, im Geschäft hohe Gewinne herauszuschlagen. Diese Aussicht genügt, um die Bodenrente in die Höhe zu schnellen. Sie steigert die Konkurrenz unter den Geschäftsleuten, und wenn Tausende von ihnen zu Grunde gehen, so sind sofort wieder Tausende da, die sich einbilden, ihren Vorteil besser wahrnehmen zu können als ihre Vorgänger. So ist ein ewiges Kommen und Gehen, Suchen und Wagen, Hoffen und Sterben (so!), das Weibende aber in der Erscheinungen Flucht ist die Bodenrente.“ Besser, als das Munding hier unabsichtlich thut, kann man seine und Buschens Theorie gar nicht widerlegen. Er sagt es ja selber, daß die glänzenden Handelsprofite, die der Kaufmann gern machen möchte, eben nicht gemacht werden, daß sie aber, so weit sie gemacht werden, nicht von diesem, sondern vom Bodenrentner geschluckt werden. Er übersieht dabei noch, daß doch die Großstadthäuser nicht aus lauter Läden bestehen, und daß die Wohnungen und Werkstätten auch ein erkleckliches bringen. Er übersieht außerdem, daß die Konsumvereine der Arbeiter den Läden unter den Linden, in denen nicht sie, sondern ganz andre Leute kaufen, nicht das geringste anhaben können. Er übersieht endlich, daß sich auch der Berliner Arbeiter bedanken würde, seine Kinder aufs freie Feld hinauszuschicken, um dort Kaffee und Zucker zu holen. Was den Arbeiter um einen Teil seines Arbeitsertrags bringt, ist also nicht der Handelsprofit, sondern die Bodenrente, und diese entspringt nicht aus dem Handelsprofit, sondern aus dem Monopol des Bodenbesitzes, und dieses beruht auf der Knappheit des Bodens, die die Menschen zwingt, sich in den Städten zusammenzudrängen und einander gegenseitig im Angebot für Wohnungs-, Werkstatt- und Ladenmiete zu steigern.

Wir wiederholen, daß wir durchaus keine Gegner weder der Genossenschafts-

bewegung noch der Bodenbesitzreform*) sind, sofern sich diese auf erreichbare Ziele wie eine verständige Grundstücks politik der Stadtverwaltungen, gute Bauordnungen und Bekämpfung des Bodenwuchers und Bauschwinds beschränkt. Wir wünschen beiden Parteien besten Erfolg ihrer Bestrebungen und werden jeden Versuch, sie auf dem Wege der Gesetzgebung zu unterdrücken, entschieden bekämpfen. Aber wir leugnen, daß die Handelsgewinne und die überflüssigen Handelsunkosten eine so ausschlaggebende Rolle in der Volkswirtschaft spielen, wie die ersten behaupten, wir bezweifeln, daß das letzte Ziel der zweiten, die Bodenverstaatlichung, erreichbar sei und wenn es erreicht werden könnte, den Völkern das Heil bringen würde, und wir halten beiden Parteien gegenüber daran fest, daß den aus einem höchst entwickelten Gesellschaftszustande entspringenden Übeln überhaupt nicht durch eine einzige Maßregel, welche es auch sei, abgeholfen werden könne. Vor allem erwarten wir keine grundstürzende Änderung und Besserung von der Gesetzgebung und Justiz. Wir nehmen uns die Freiheit, über die Unbeholfenheit dieser ehrwürdigen Damen zu spotten, die einen hausgroßen Betrug weder zu sehen noch zu fassen vermögen, aber wir sind überzeugt, daß auch nicht viel dabei herauskommen würde, wenn sie bedeutend geschickter wären. Wo die Bedingungen eines gesunden Gesellschaftslebens vorhanden sind, da bedarf es keiner Eingriffe von Gesetz und Justiz, und wo sie nicht vorhanden sind, nützen solche Eingriffe nicht viel. Der Bauschwindel beschränkt sich auf einige wenige Orte, die zusammen vielleicht kaum zehn Quadratmeilen bedecken, also etwa ein Tausendstel des deutschen Bodens. Es wäre zu wünschen, daß man dem groben Schwindel mit dem gemeinen Recht beikommen könnte; aber wenn das nicht möglich sein sollte, so ist es bedenklich, das Hypothekenrecht fürs ganze Reich zu ändern oder ein Spezialgesetz zu machen um eines Unfugs willen, der nur auf einem so winzigen Teile des deutschen Bodens verübt wird. Was ihn möglich macht, das ist die Konkurrenz um den Boden, die an den Mittelpunkten des Verkehrs am schärfsten ist, also die Bodentnappheit. So kommen wir denn immer wieder darauf zurück, daß Bodentnappheit, das Fehlen freien Bodens, das Grundübel ist, an dem wir leiden. Freiland ist das Lösungswort der Bodenbesitzreformer. Es ist auch das unsre, aber die Gesetzgebungsmaschine und die Justiz werden uns schwerlich zu freiem Lande verhelfen.

Zum Schutze der Bauhandwerker. Unter dieser Überschrift befindet sich in Heft 49 der vorjährigen Grenzboten ein sehr beachtenswerter Aufsatz; der Verfasser beweist darin die Notwendigkeit, die Bauunternehmer und die beim Baue beteiligten Handwerker, Arbeiter und Lieferanten mit Hilfe der Gesetzgebung gegen die Verluste zu schützen, die sie bei Bauten, insbesondere bei Neubauten in großen Städten, durch Bauschwindel vielfach erleiden, prüft dann die bisher gemachten Vorschläge zur Abhilfe dieses Übelstandes, trägt seine Bedenken gegen diese Vorschläge vor und bringt schließlich folgende Gesetze in Vorschlag. Die Baupolizeibehörde soll verpflichtet werden, von jedem Neubau dem Grundbuchrichter Anzeige zu machen, dieser soll hierauf auf dem Grundbuchblatte der Baustelle einen Sperr-

*) Die Bodenbesitzreformer nehmen es uns übel, daß wir sie gelegentlich einmal Halbsozialisten genannt haben; sie versichern, daß sie Individualisten seien und durch das von ihnen erstrebte Obereigentum des Staats oder seine Schutzherrschaft dem Einzelnen gerade den Vollgenuß seiner Scholle und der darauf verwendeten Arbeit sichern wollen. Es ist eben die Frage, ob das gelingen würde, und ob nicht die Bodenverstaatlichung, die doch wenigstens sozialistisch ausieht, auch zuletzt sozialistisch, das heißt die Verfügung des Nutznießers über sein Grundstück übermäßig beschränkend, ausfallen würde.

vermerkt eintragen, und die Bauhandwerker usw. sollen dann berechtigt sein, ihre Forderungen bis spätestens zum zweiten Monat nach der Gebrauchsabnahme des Baues (die auf polizeiliche Anzeige ebenfalls im Grundbuche vermerkt werden soll) im Grundbuche als Hypothek und zwar unter einander zu gleichen Rechten eintragen zu lassen und dadurch ein Vorrecht vor allen Hypotheken, die erst während des Baues eingetragen werden, erlangen; die Zwangsvollstreckung der Baugläubiger soll jedoch nur auf den Verkauf des Neubaus zum Abbruche gerichtet sein.

Diesen Vorschlägen stehen aber folgende Bedenken entgegen. Zunächst würden dadurch die Baugläubiger zwar gegen solche Belastungen des Grundstücks geschützt werden, die erst während des Baues eingetragen würden, nicht aber gegen die, mit denen schon vor Eintragung des Sperrvermerks die Baustelle belastet wäre; die beabsichtigte Maßregel wäre also vergeblich, wenn die Bauhandwerker, was sie wohl nicht unterlassen würden, rechtzeitig den Bauplatz mit einer Hypothek in dem ungefähren Werte des Neubaus belasteten.

Sodann aber verliert ein Gebäude, das zum Abbruche verkauft wird, den allergrößten Teil seines Wertes, denn es gehen die Kosten des Aufbaus, des Abbrechens und der Wert der dabei verdorbenen Materialien vollständig verloren; käme es also zu einer solchen Zwangsversteigerung, so würden die Bauhandwerker usw. aus dem Verkaufe nur wegen eines ganz kleinen Teils ihrer Forderungen befriedigt werden, damit aber auch ganz ausfallen, wenn der Grund und Boden schon vorher über seinen Wert hinaus verpfändet wäre.

Endlich würde dieser Gesetzesvorschlag, da der Bauhandwerker nur in ganz großen Städten möglich ist, wieder an dem Fehler leiden, der mehreren neuen, namentlich auch sozialpolitischen Gesetzen anhaftet, daß nämlich die Polizei- und Gerichtsbehörden im ganzen Lande mit einer Menge unnützer Arbeit belastet würden, nur zu dem Zwecke, eine beschränkte Anzahl von Personen zu treffen, hier einige Bauhandwerker in Berlin und in wenigen andern Städten unschädlich zu machen.

Alle diese Bedenken würden sich beseitigen und der Gedanke des Verfassers für die Gesetzgebung brauchbar machen lassen, wenn es möglich wäre, die Rechte des Besitzers der Baustelle und seiner Hypothekengläubiger von denen der Bauhandwerker genauer zu scheiden, als das in den bisherigen Vorschlägen geschehen ist, und das könnte dadurch geschehen, daß man der im römischen Rechte bereits völlig ausgebildeten, im neuern deutschen und preußischen Rechte (§ 243 ff. des Allgemeinen Landrechts I, 22) aber nur noch ein kümmerliches Dasein führenden Grundgerechtigkeit der superficies neues Leben einhauchen und sie grundbuchfähig machen wollte.

Mit dieser Grundgerechtigkeit hat es folgende Bewandtnis. Wenn ein Grundbesitzer ein Stück Land nicht verkaufen will oder, wie der Fiskus, in gewissen Fällen es nicht verkaufen darf, es aber zur Bebauung mit Häusern auf unbestimmte oder auch auf ewige Zeiten gegen einen vereinbarten jährlichen Pachtzins verpachtet oder gegen einen Erbzins verleiht, so geht zwar das Gebäude nach dem Grundsätze der Accession in das Eigentum des Eigentümers der Baustelle über, aber der Bauende und sein Rechtsnachfolger überkommen ein dauerndes vollständiges Nutzungsrecht an dem Gebäude (ohne Grund und Boden), das sie selbständig verkaufen, vertauschen, verschenken, verpfänden usw., oder wie es in den angeführten Vorschriften des preußischen Allgemeinen Landrechts heißt, über das sie gleich einem Eigentümer frei verfügen können. Dieses Gebäude ohne den Grund und Boden ist die superficies, auch wird das Recht auf die superficies selbst so genannt. Um nun dieses Recht für die Bauhandwerker zu dem in Rede stehenden Zwecke nutzbar zu

machen, bedürfte es (in Preußen) nur noch einer Verordnung darüber, daß und wie für die Grundgerechtigkeit an der superficies (ähnlich wie es für das sogenannte Bergwerkseigentum bereits geschehen ist) besondere Grundbuchblätter angelegt werden dürften, wogegen in Preußen grundsätzliche Bedenken nicht obwalten, da nach § 69 des Eigentumserwerbsgesetzes vom 5. Mai 1872 für selbständige Gerechtigkeiten Grundbuchblätter angelegt werden dürfen und nach § 3 der Grundbuchordnung von demselben Tage die für Grundstücke gegebenen Vorschriften dieses Gesetzes auch für Bergwerke und Gerechtigkeiten gelten sollen.

In manchen andern Ländern hat die superficies eine weit größere Bedeutung, als jetzt in vielen Gegenden Deutschlands; es mag hier nur daran erinnert sein, daß z. B. der Grund und Boden von London nicht den Hausbesitzern, sondern einigen englischen Grafen gehört, die die Baustellen grundsätzlich nicht verkaufen, sondern immer nur auf 99 Jahre verpachten.

Würde dann weiter verordnet, daß die Bauhandwerker usw. binnen einer bestimmten Frist die Anlegung eines besondern Grundbuchblatts für die im Bau begriffnen superficies und gleichzeitig die Eintragung ihrer Forderungen darauf im übrigen ganz nach den Vorschlägen des Aufsatzes in Heft 49 der Grenzboten verlangen könnten, daß deren Forderungen zu gleichen Rechten auf den superficies hafteten, und daß die Baugläubiger ihre Rechte nach den Grundätzen des Miteigentums oder gemeinschaftlichen Eigentums geltend machen könnten, dann wäre allen Teilen (mit Ausnahme von Bauschwindlern) geholfen, ohne daß die Rechte eines der Beteiligten gekränkt würden.

Allerdings würde dann noch der Wert der Grundrente, die dem Besitzer des Grund und Bodens von den Superficiaren im voraus zu gewähren wäre und der Grundgerechtigkeit der superficies vorgehen müßte, in Ermanglung einer gütlichen Vereinbarung durch Sachverständige festzusetzen sein, was zu Prozessen führen könnte; allein erstens würden diese Prozesse sehr einfach, sodann aber in allen den Fällen, wo die Bauhandwerker freiwillig nicht befriedigt werden, ohnehin unvermeidlich sein.

Es liegt auf der Hand, daß durch die vorgeschlagne Maßregel zunächst der Eigentümer des Grund und Bodens in seinen Rechten nicht benachteiligt würde. Auf das neu erbaute Gebäude hat er vor Bezahlung der darauf verwendeten Arbeiten und Materialien moralisch ohnehin keinen Anspruch; an die Stelle des Rechts, über den Grund und Boden zu beliebigem Zwecke zu verfügen, dessen er sich bei dessen Hergabe zur Bebauung freiwillig begeben hat, ist das Recht getreten, dafür die Grundrente zu beziehen, und dadurch der Wert des Grund und Bodens beträchtlich erhöht, da diese Rente höher ist, als der Ertrag des Bodens bei jeder andern Benutzungsart. Über seinen Grund und Boden kann er nach wie vor frei verfügen, ihn verkaufen, vertauschen, verschenken, verpfänden usw. Ebenso würden seine reellen Hypothekengläubiger, d. h. die, die den Grund und Boden nur zu seinem wirklichen Werte beliehen hätten oder beliehen wollten, in keiner Weise geschädigt, da dieser eben seinen vollen Wert behielte.

Ebenso würde niemand verhindert werden, dem Eigentümer der Baustelle oder einem sonstigen Bauherrn Gelder zum Bau vorzuschließen und sie auf die Baustelle eintragen zu lassen; denn sind diese reelle Leute und verwenden sie die aufgenommenen Kapitalien zur Bezahlung der Bauhandwerker usw., so kommt es gar nicht zur Bildung eines Grundbuchblatts für die superficies und Eintragung der Forderungen der Bauhandwerker darauf; schenkt aber der Gläubiger dem Bauherrn kein volles Vertrauen, so mag er dafür sorgen, daß die von ihm vor-

geschaffenen Gelder wirklich zur Bezahlung der Bauhandwerker verwendet werden. Jedenfalls weiß der Darlehnsgeber im voraus, daß er ein wirksames Hypothekenrecht an der superficies nur erwirbt, wenn und soweit die darauf eingetragenen oder noch einzutragenden Forderungen der Baugläubiger befriedigt werden.

Der gewünschte Schutz der Bauhandwerker wäre aber mit der vorgeschlagenen Maßregel erreicht; die ganze superficies, die sie mit ihren Arbeiten und Materialien hergestellt hätten (und nicht bloß der Wert der aus dem Abbruch zu gewinnenden Materialien), haftete für ihre Forderungen, sodaß sie hoffen könnten, daß diese bei einer Zwangsversteigerung der superficies ganz oder doch zum größten Teil befriedigt würden.

Endlich würden auch nicht die Polizei- und Gerichtsbehörden mit unnützen Arbeiten belastet werden; nur in solchen Fällen, wo Bauhandwerker usw. die Einrichtung eines Grundbuchblatts für die superficies und die Eintragung ihrer Forderungen darauf beantragten, hätte der Grundbuchrichter einzuschreiten und von Amts wegen das Grundbuchblatt für die superficies auf den Namen des Eigentümers der Baustelle oder des von ihm zu benennenden Superfiziers einzutragen; in allen andern Fällen — und das wären bei weitem die meisten — wäre das unnötig. In der Abteilung II des Grundbuchblatts über die Baustelle würde dann noch zu vermerken sein, daß auf dieser die Grundgerechtigkeit der superficies ruhte, und das hätte die Wirkung, daß alle vor und nach eingetragenen Hypothekengläubiger sich mit ihren Forderungen zunächst nur an die Baustelle, an die superficies aber nur dann halten können, wenn zuvor die darin eingetragenen Baugläubiger befriedigt wären. Daß dadurch reelle Hypothekengläubiger nicht geschädigt werden könnten, ist schon oben dargelegt.

Auch diese Vorschläge werden noch verbesserungsfähig sein, wir glauben aber, daß sie über alle bisher gemachten einen Schritt weiterführen, und möchten sie deshalb allen denen zur geneigten Erwägung empfehlen, die den Bauhandwerkern gegen unredliche Leute zu ihrem Rechte zu verhelfen wünschen.

Vom Getreidehandel. Ein Sachkundiger schreibt uns: In Ihrem Artikel vom 14. November v. J. „Börse, Getreidehandel und Schutzzölle“ wird der Wunsch ausgesprochen, eine Aufklärung über die Ursachen der Preisbewegungen im Getreidehandel zu erhalten. Obgleich ich nicht an einem Börsenplatze wohne, so glaube ich mir doch durch meine langjährigen Erfahrungen — da ich seit 1879 selbständig einen ziemlich umfangreichen Handel mit Getreide und Viehfutter mit sehr schwankendem Erfolg betreibe — ein ziemlich zutreffendes Urteil erworben zu haben, und erlaube mir, es Ihnen in Nachfolgendem zu unterbreiten.

Die Preise für Getreide bilden sich im allgemeinen, wie bei allen sonstigen Waren, durch Nachfrage und Angebot, weniger durch den Willen oder die Macht eines Spekulanten oder einer Gruppe von Spekulanten. Wenn die Getreidepreise niedrig sind, so kommt die Mehrzahl der Kornhändler, Müller, Bäcker und besonders der Landleute zu der Ansicht, es müsse notwendig bald eine Steigerung eintreten. Diese Meinung verbreitet sich um so leichter, je weniger ergiebig die Ernte im Inland ausgefallen ist oder auszufallen droht. Dann denken die meisten Interessenten, es sei nun Zeit, Korn anzukaufen, und decken in folge dessen ihren voraussichtlichen Bedarf auf längere Zeit im voraus. Da der Landmann wenig Korn auf die Märkte bringt, so sieht sich der Aufkäufer und Händler veranlaßt, seinen Bedarf an der Börse zu decken. Dies kann nur geschehen, indem er wirklich lieferbare Ware auf sofortige oder spätere Abnahme vom Importeur kauft, oder

indem er auf Termine an den Terminbörsen in Berlin, Wien usw. einkauft oder spekulirt. Da sich nun diese Bewegung gewöhnlich auf weite Kreise, sei es über einen ganzen Staat oder über mehrere Staaten, ja nach und nach über den größten Teil der Welt erstreckt, so entsteht überall eine lebhaftere Nachfrage und dadurch eine Steigerung. Diese Steigerung hält aber nur so lange an, bis sich der größte Teil der Händler, Müller, Bäcker usw. für längere Zeit gedeckt glaubt und nun darauf rechnet, daß die Steigerung anhalte, um dann den Gewinn einzustecken. Dazu kommt, daß der größte Teil dieser Interessenten gewöhnlich seinen Bedarf überschätzt oder in der Absicht, einen größern Gewinn zu erzielen, zuviel kauft. Sobald nun jeder oder die große Masse gut und reichlich versorgt zu sein glaubt, entsteht eine Stockung in den Einkäufen, der dann auch gewöhnlich ein Rückgang in den Preisen folgt. Der Importeur, der sich durch die starken Käufe des Inlandes veranlaßt gesehen hat, im Ausland entsprechende Deckungen vorzunehmen, und vielfach durch den anscheinend großen Bedarf getäuscht ebenfalls über Bedarf gekauft hat, muß nun die vom Auslande gekauften Waren annehmen, die Mühlen und die Händler im Inlande müssen ihm wieder abnehmen usw. Der Landmann, der während der steigenden Periode erst recht nicht verkauft, sondern immer noch auf einen höhern Ertrag für sein Korn gerechnet hat, sieht nun bei dem beginnenden Rückgange der Preise und der durch das Ausland bewirkten Deckung des Bedarfs, daß er sich geirrt hat, und möchte gern noch zu möglichst hohen Preisen los schlagen. Von allen Seiten bringen die Bauern ihr überflüssiges Getreide auf die Märkte, und es zeigt sich plötzlich eine Überfüllung sondergleichen. Bei dem Rückgange kauft natürlich niemand gern, andererseits suchen sich die meisten Inhaber nach Möglichkeit von ihren Vorräten wieder frei zu machen, sehr vielen fehlen auch die Mittel, die auf Meinung gekauften Waren abzunehmen oder bis zu einer Erholung der Preise liegen zu lassen, sie müssen à tout prix verkaufen, und so entstehen statt der früher gehofften Gewinne bedeutende Verluste.

Die Preisbewegung an den Terminbörsen hat natürlich inzwischen denselben Weg genommen. Dort sieht das Bild etwa wie folgt aus. Wie schon gesagt, kaufen sehr viele inländische Händler, Mühlen und auch Landleute usw. in der Meinung, daß bei billigen Preisen und anscheinend knappen Vorräten eine Steigerung unausbleiblich sei, an den Terminbörsen einfach auf Spekulation. Indem nun das Inland, das überwiegend bei solcher Sachlage die gleiche Ansicht entwickelt, in Berlin usw. auf Termin kauft, entsteht natürlich auch hier die Meinung, daß der Bedarf im Inlande groß sein müsse, und die Verkäufer in Berlin usw. halten infolge dessen zurück, sie geben nur zu höhern Preisen ab und decken sich dafür durch Käufe in wirklicher Ware im Auslande. Die Preise steigen infolge der vom Inlande bewirkten Spekulationskäufe — die weit überwiegend in der verschwiegenen Absicht gemacht werden, nicht etwa die gekauften Waren bei Fälligkeit des Termins abzunehmen, sondern nachdem die Preise genügend gestiegen sein werden, zurückzuverkaufen und die somit mühelos erworbne Differenz einzuheimsen — eine Zeit lang weiter, bis sich die Spekulation mehr und mehr beruhigt. Nun kommt der Termin heran, wo die Abschlüsse fällig werden. Die Verkäufer in Berlin haben inzwischen die Waren vom Auslande erhalten und bieten sie dem Käufer an. Ein Käufer, der während der fortschreitenden Steigerung seinen Spekulationskauf nicht schon zurückverkauft hat, soll jetzt die Ware abnehmen. Da er aber von Haus aus nicht beabsichtigt hatte, die Ware abzunehmen, sondern nur die Differenz einzuheimsen, der Börsenplatz auch oft von seinem Wohnorte weit abliegt, sodaß sich bei Abnahme das Getreide durch die Fracht sehr verteuern würde, sieht sich

nun zu der Erklärung gezwungen, daß er die Ware nicht abnehmen könne. Das von dem inländischen Spekulanten in Berlin usw. gekaufte Getreide wird also nicht abgenommen, das Lager wird immer größer, darum infolge dessen dort auch der Markt, und die Preise sinken. Der Rückgang der Preise an den Terminbörsen bewirkt natürlich erst recht eine Erlahmung des Effektivgeschäfts im Inlande, und so entsteht nach und nach eine allgemeine Entmutigung, jeder sucht seine Vorräte und Abschlüsse zu verkaufen, und so kommt es, daß statt der bei Beginn der Bewegung gehofften andauernden Steigerung der Preise ein ganz unerwartetes und auch häufig unnatürliches Sinken eintritt. Nachdem dieser Rückgang längere Zeit gedauert hat, beruhigt sich schließlich die Stimmung wieder, die Preise sind inzwischen aber gewöhnlich so weit gesunken, daß sie noch niedriger sind als zu Beginn der Bewegung. Dann findet sich meist bald wieder ein anderer Grund, der aufs neue die Meinung erweckt, daß eine Steigerung berechtigt sei, wieder beginnen die Käufe und die Hauffespekulation, die aber stets das richtige Maß überschreiten und in derselben Weise, wie schon beschrieben, verkaufen. Die Terminbörsen machen bei diesen Vorgängen ein um so besseres Geschäft, da sie schon wissen, daß die vom Inlande auf Termin gekauften Waren in der Regel doch nicht abgenommen werden. Sie decken sich also nur zum Teil für die an das Inland gemachten Verkäufe, aber doch immer noch so reichlich, daß die Lager beim Herannahen der Schlußtermine gut gefüllt sind und durch die Nichtabnahme der Ware ein Preisdruck herbeigeführt wird, brauchen dann also für die nicht gedeckten Vorkäufe vom Inländer einfach die Differenz einzulassiren.

Sind also die Preise einmal niedrig, so können sie so leicht nicht wieder wesentlich steigen. Umgekehrt, sind die Preise erst einmal hoch, und die Mehrzahl der inländischen Interessenten rechnet auf einen Rückgang, so pflegen sie sich erst recht auf der Höhe zu halten. Dann verkauft das Inland an den Terminbörsen, die Börsen kaufen infolge dessen kein Getreide vom Auslande, die Lager bleiben klein, weil der inländische Baissier das auf Termin verkaufte Getreide nicht liefert, sondern immer nur bei dem gehofften Rückgange die Differenz einziehen will, und so können die Terminbörsen, weil die Lager unerwartet klein bleiben und nicht drücken, die Preise hoch halten und bei geringen Ursachen — zuviel Regen, zuviel Frost —, die bei billigem Preisstand und großen Lagern nur wenig zur Steigerung beitragen, bedeutend in die Höhe schrauben, so in den Jahren 1889, 90, 91. In den Jahren 1889 und 1890 war das Inland überwiegend à la baisse engagirt, was zur Folge hatte, daß sich die Preise hochhielten. Auch im Jahre 1891 war bis zum Juli und August hin das Inland à la baisse engagirt. Es waren also bis dahin noch fortwährend große Verkäufe auf spätere Termine gemacht. Nun hielt aber das im Juni eingetretne Regenwetter ununterbrochen bis gegen Ende August an, und zwar so, daß es aussah, als ob die Ernte von ganz Europa vernichtet wäre. Dazu kam, daß Rußland sein Ausfuhrverbot erließ. Die Preise stiegen gewaltig. Hierdurch eingeschüchtert, wurden nach und nach die Baissengagements gelöst, es brach sich immer mehr die Ansicht Bahn, daß an einen Rückgang nicht mehr zu denken sei. Darauf fing das Inland an, für 1892 an den Terminbörsen zu kaufen, außerdem wurden starke Käufe von wirklicher Ware für 1892 vom Konsum, von den Händlern, den Müllern und Bäckern gemacht, derartig, daß sich jeder hinlänglich bis zur nächsten Ernte gedeckt glaubte, und nun kam, weil alle Welt versorgt war, nach und nach eine Stockung, sodaß schon im Oktober, November und Dezember 1891 die Preise anfangen zu schwanken und von Beginn des Jahres 1892 an verhältnismäßig schnell und stark fielen. Das Inland war also wieder

in der Hauffe, die Börsen in der Baisse, und diese hatten natürlich wieder die Gewinne.

Selbstverständlich können sich schließlich die Getreidepreise nur durch den großen Getreideüberfluß anderer Länder halten. Wäre nicht so großer Überfluß in fremden Ländern, so stünden die Getreidepreise höher, das Börsenspiel bliebe aber dasselbe. Ob die Börse von Christen oder Juden beherrscht wird, halte ich für gleichgiltig, die Christen würden vielleicht weniger geschickt operiren, keinesfalls aber moralisch besser. Wenn ich auch kein besondrer Verehrer der Juden bin, so habe ich doch in langen Jahren die Erfahrung gemacht, daß ich beim Handel mit Christen um kein Haar besser, eher noch schlechter gefahren bin als bei Juden.

Für ganz verfehlt halte ich die Ansicht, daß durch Errichtung von Getreidespeichern für den Landmann bessere Ergebnisse zu erwarten seien. Im Gegenteil, dadurch würden die Preise erst recht gedrückt werden. Meiner Meinung nach würde sich die Sache so entwickeln. Die Landleute bringen ihr Korn im Herbst und Winter in die Lagerhäuser und warten nun ab, ob die Preise steigen. Während sie abwarten, wird der Bedarf im Inlande durch Bezüge von billigerem Korn aus dem Auslande gedeckt. Der einmal versorgte Bedarf braucht nicht mehr aus den Kornspeichern gedeckt zu werden, es wird Frühling, das halbe Jahr ist hin, die Lagerhäuser sind voll, das Ausland hat noch immer Korn und liefert weiter. Schließlich müssen die Lagerhäuser wieder geräumt werden, schon aus dem Grunde, weil sich das inländische Korn nicht ewig hält, sondern verderben würde. Nun weiß die ganze Welt, daß große Posten Korn in den Lagerhäusern liegen und schließlich doch verkauft werden müssen. Vom Auslande ist jeden Tag genügend Korn billig zu haben. Es wird also für das inländische Getreide kein höherer Preis bewilligt werden. Je näher die neue Ernte rückt, um so mehr wird das viele Korn in den Speichern auf die Preise drücken, und schließlich muß das Korn wahrscheinlich unter dem Tagespreis verkauft werden, wenn nicht gar in öffentlichen Auktionen, wie vor einigen Jahren in Rußland.

Ich glaube auch nicht an das Märchen, daß Amerika oder Rußland in absehbarer Zeit weniger produziren und seinen Bedarf selbst kaum decken werde. Gerade das Gegenteil ist richtig, die Ernten werden, solange die Kornpreise nicht noch mehr sinken, immer noch größer. Erst dann, wenn die Preise noch weiter fallen, wird vielleicht vorübergehend die Erzeugung von Getreide in Amerika und Rußland eingeschränkt werden. Dann werden aber hier die Preise bald steigen, und dann wird sich in Amerika und Rußland der Ackerbau sofort wieder heben.

Das einzige Mittel, in Deutschland die Kornpreise dauernd zu heben, wären höhere Zölle, und diese sind infolge der Verträge vorläufig unmöglich. Es ist aber auch nicht wahr, daß es den Landleuten schlecht oder gar schlechter gehe als andern Leuten. Die Erträge der Ernten sind doch jetzt ganz kolossal gegen frühere Zeiten, und die Produktionskosten sind infolge der Maschinen nicht übermäßig hoch. Aber die Grundstücke sind zu hoch taxirt und vielfach von den Eltern zu teuer übernommen worden, daher rührt die große Schuldenlast, die auf vielen Höfen ruht. Außerdem sind die Höfe vielfach noch immer zu groß. Je kleiner die Besitze sind, um so besser sind sie auszubenten. Die Bauern arbeiten noch lange nicht intensiv genug. Man sollte die Herren Agrarier einfach auf ihre Höfe schicken und ihnen sagen, sie sollten gründlich arbeiten und sparen. Wenn sie nicht bestehen können, so müssen sie eben Konkurs machen; das müssen andre Leute auch, wenn sie nicht bestehen können.

Soviel ist gewiß, wenn wir nicht die große Getreidezufuhr vom Auslande hätten und nur auf unsre Herren Grundbesitzer angewiesen wären, so würden diese die Preise auf eine unerhörte Höhe bringen und uns womöglich verhungern lassen, wenn sie Aussicht auf noch bessern Gewinn hätten. Wir können Gott danken, daß er dafür sorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die Herren reden immer von den Spekulanten in Berlin, während sie selbst fortwährend spekuliren, natürlich stets verkehrt, und dadurch zurückkommen. Ich führe folgende Beispiele an.

Im Jahre 1891 regnete es den ganzen Sommer hindurch, sodaß die Ernte vollständig naß, ausgewachsen und fast verdorben einkam. Die Kartoffeln waren sehr schlecht geraten, Rußland hatte die Ausfuhr verboten, und alle Getreide und Futtersachen, auch Kartoffeln, waren unerhört teuer. Anstatt nun bei diesen teuern Zeiten ihr feucht eingefahrnes Getreide, wofür sie

für 1000 Kilo Roggen . . .	220 bis 240	Mark
" 1000 " Weizen . . .	250	300 "
" 1000 " Hafer . . .	170	" 180 "
" 1000 " Kartoffeln . .	80	" 100 "

haben konnten, zu verkaufen, rechnete der größte Teil darauf, daß im nächsten Frühjahr die Preise womöglich doppelt so hoch sein würden. Grund genug, ihr nasses Korn festzuhalten und die naß und schlecht eingekommenen Kartoffeln selbst zu überwintern. Im folgenden Frühjahr waren aber infolge der Zufuhren von Amerika, Kleinasien, der Türkei usw. die Preise schon wesentlich billiger, und da das auswärtige Korn viel trockner und besser war, als unsre naß eingekommene Ernte, so bekamen die Landleute längst nicht mehr die Preise vom verfloffenen Herbst. Dazu waren die Kartoffeln in den Mieten vielfach verkauft, das Korn wesentlich leichter geworden. Aber noch immer glaubte ein großer Teil der Bauern, die Steigerung müsse unbedingt noch kommen. Statt dessen gingen aber die Preise immer mehr zurück, sodaß im Herbst 1892 das nun vielfach verschimmelte und leichter gewordne Korn nur die Hälfte vom vergangnen Herbst wert war. Viele Landleute haben dann ihr Korn noch bis zum Sommer 1893 liegen lassen, dann aber noch weniger erreicht. Dazu kam, daß viele Landleute im Herbst 1891 — weil ihnen ihr Korn zum Verfüttern zu teuer war — ihr Vieh verkauften, und zwar infolge des starken Angebots zu Spottpreisen. Schweine kosteten „fast nichts.“ In diesem Jahre haben also die Bauern infolge ihrer eignen superklugen Spekulation sehr großen Schaden gehabt. Im Jahre 1892 fingen sie bis zum Sommer 1893 wieder an, ihren Viehstand zu vermehren. Im Sommer 1893 kam eine dreimonatige Dürre, die Futterpreise stiegen stark, und die Ernteausichten waren schwach. Dies veranlaßte wieder viele Bauern, ihr Vieh billig zu verkaufen. Gleich nachher bekamen wir fruchtbares Regenwetter, die Ernte wurde noch ganz gut, und seitdem sind die Kornpreise fast ununterbrochen gefallen. Die Bauern haben nun ihren Viehstand wieder vervollständigt und dafür wohl viel Geld ausgegeben. Nun sind in den letzten Jahren infolge der Neuanschaffung von Vieh die Viehpreise sehr hoch gewesen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß die Landleute nun wieder zu viel Vieh anschaffen und es zu fest halten. Dann kommt der Rückschlag, und sie können das fette Vieh dann zu demselben Preise verkaufen, wofür sie es mager eingekauft haben.

Im Jahre 1893 war infolge der Dürre die Haferernte etwas geringer als sonst, die Haferpreise waren deshalb in der Erntezeit und bis Ende 1893 sehr hoch. Hätten nun die Bauern ihren Hafer verkauft, so hätten sie ein gutes Geschäft

gemacht. Aber sie behielten ihren Hafer bis zum Frühjahr 1894. Inzwischen hatten uns Amerika, die Türkei und Rumänien mit Hafer versorgt, die Preise waren stark gesunken, und die Bauern mußten nun mindestens um 30 bis 40 Prozent billiger verkaufen.

Es ist sehr möglich, daß es ihnen dies Jahr mit ihrem Roggen ähnlich ergeht. Roggen soll vielfach nicht so gut geraten sein wie sonst. Nun wird wieder mit dem Frühjahr spekuliert, der Roggen wird festgehalten, inzwischen deckt das Ausland den Bedarf, und im Frühjahr kostet der Roggen wahrscheinlich noch weniger als jetzt.

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach sollten die Bauern im Herbst, wenn ihr Korn frisch und schwer ist und auch die Kartoffeln mehr Gewicht haben als im Frühjahr, die Hälfte oder mindestens ein Drittel ihrer Produktion verkaufen, den Rest dann im Frühjahr und Sommer weggeben. E. St.

Die Lage der preußischen Archivbeamten. Seit undenklichen Zeiten zum erstenmal enthält der diesjährige preußische Etat Mehrforderungen für die Archivbeamten. Die Regierung scheint also den mehrfach in der Presse und in beiden Häusern des Landtags laut gewordenen Wünschen endlich entgegengekommen zu sein. Aber es scheint nur so; denn bei näherer Betrachtung ergibt sich leider, daß diese Mehrforderungen keineswegs geeignet sind, die Beteiligten mit ungetriebener Freude zu erfüllen.

Der Krebschaden der Archivverwaltung wie der meisten andern preußischen Verwaltungen ist die übermäßige Anzahl der nicht etatmäßigen Stellen. Auf 38 etatmäßige Beamte in den Provinzen kommen ungefähr ein Duzend Hilfsarbeiter und Assistenten. Diese jungen Leute, die später fast ausnahmslos in die etatmäßigen Stellen aufrücken, haben nach einer kurzen Vorbereitungszeit dieselben Pflichten wie die übrigen Beamten, ja sie können in die Lage kommen, die Leitung eines Staatsarchivs wenigstens zeitweise selbständig zu führen. Ihr Gehalt aber steigt allmählich — es ist fast lächerlich, es zu sagen — von 900 auf 1500 Mark, ohne jede Nebenbezüge. Und die Zeit, während der sie sich mit diesem Minimum von Gehalt zu begnügen haben, ist nicht kurz, unter den jetzigen Verhältnissen müssen acht bis zehn Jahre vergehen, ehe ein Hilfsarbeiter etatmäßig wird. Und diese Leute sind schon nicht mehr ganz jung, wenn sie in den Archividienst eintreten. Ehe ein solcher junger Mann die dazu erforderlichen Studien, zu denen neuerdings noch ein Fachexamen gekommen ist, beendet hat, und ehe sich Gelegenheit findet, ihn anzunehmen, ist er wenigstens 24 Jahre alt geworden, er wird also nicht vor dem vierunddreißigsten Jahre etatmäßig. Diesen Übelständen würde am einfachsten dadurch abgeholfen werden, daß mehr etatmäßige Stellen geschaffen würden, da ja für die vielen Hilfsarbeiter nicht nur zeitweilig, sondern dauernd Beschäftigung vorhanden ist. Aber der Etat enthält keine einzige darauf zielende Forderung.

Hat der Archivbeamte endlich mit 34 Jahren das erhebende Bewußtsein, ein ordentlich angestellter Beamter zu sein, so soll er nach dem Etat außer dem Wohnungsgeldzuschuß 2100 Mark erhalten; bisher waren es 1800 Mark. Die hierin liegende Verbesserung ist aber nur scheinbar, denn durch eine andre Regelung der Dienstalterszulagen ist es dahin gebracht, daß man jetzt wie früher dreimal drei Jahre brauchen wird, ehe man von dem Anfangsgehalt bis auf 3000 Mark kommt. Von da ab erhält man weiter aller drei Jahre eine Zulage von 300 Mark, bis man nach 27 etatmäßigen Dienstjahren den höchsten Gehalt von 4500 Mark erreicht. Wer also mit 24 Jahren in den Archividienst tritt und mit 34 Jahren etatmäßig wird, hat die tröstliche Hoffnung, sich mit 61 Jahren im Besitze von

4500 Mark jährlich zu sehen. Leider wird ihm wohl die Fähigkeit, diesen Mammon zu genießen, inzwischen verloren gegangen sein.

Doch es ist auch noch von einer Zulage von 900 Mark die Rede, die die obere Hälfte von 32 Archivbeamten, also im ganzen 16, erhalten sollen. Diese Zulage ist ihnen von Herzen zu gönnen. Nur kommt zu diesem Vorteil, den sie vor den jüngern voraus haben, noch der andre hinzu, daß sie, da in frühern Zeiten die Verhältnisse besser waren, viel schneller in höhere Stellungen aufgerückt sind. Ein Teil von ihnen hat eine außeretatmäßige Dienstzeit gar nicht durchzumachen gehabt. Bei der Berechnung der Dienstalterszulagen wird aber nur die etatmäßige Zeit berücksichtigt,*) das ist den jüngern Leuten gegenüber eine entschiedne Ungerechtigkeit.

Aber diese Zulage von 900 Mark wird ja auch den jüngern einmal zu teil, da ja jeder von ihnen die Hoffnung hegen darf, selber einmal zu den obern 16 zu gehören. Theoretisch ist das ganz richtig, in Wirklichkeit aber stellt sich die Sache doch anders. Der jetzige jüngste etatmäßige Beamte muß erst 15 Vorgänger, die jetzt meist im kräftigsten Mannesalter stehen, hinstorben sehen, ehe er zum erstenmal in den Genuß jener Zulage tritt, die ihm endlich ein behagliches Dasein ermöglicht. Die Aussichten der hinter ihm kommenden, jetzt noch nicht etatmäßigen Beamten sind natürlich noch schlechter. Nun denke man sich eine Reihe junger Leute, die auf den Tod von mindestens fünfzehn ihnen meist persönlich bekannten Vorgängern geradezu angewiesen sind! Es ist gut, daß die Archivbeamten so friedliche Leute sind, und daß wir nicht in den Zeiten der Renaissance leben, sonst müßte man wahrhaftig Bedenken tragen, sich von einem jüngern Kollegen zu Gaste laden zu lassen.

Und bei diesen Aussichten, die sich für den jedesmaligen Nachwuchs immer ungünstiger gestalten, hat man noch den Mut, eine Archivschule zu gründen! Wenn der Staat junge Leute für eine bestimmte Thätigkeit ausbilden läßt, muß er ihnen doch die Bürgschaft geben, daß ihnen diese Thätigkeit in absehbarer Zeit ein auskömmliches Leben gewähren wird. Wie die Sachen jetzt stehen, müßten die Archivaspiranten Marxen sein, wenn sie nicht jede sich anbietende Gelegenheit ergriffen, wo anders unterzukommen. Der Geschichtsprofessor, der heutzutage seine Schüler veranlaßt, die Archivalaufbahn einzuschlagen, handelt einfach gewissenlos.

Aber bald hätten wir die Krönung des Gebäudes vergessen! Wie die „Direktoren“ der Bibliotheken, so sollen nach dem neuen Etat auch die Vorstände der Staatsarchive „Funktionszulagen“ erhalten. Aber nicht, wie dort, sämtliche Vorstände, sondern nur die des geheimen Staatsarchivs in Berlin und die der sechs Provinzialarchive in Breslau, Koblenz, Düsseldorf, Hannover, Königsberg und Marburg. Die Auswahl dieser sechs Provinzialarchive ist ganz willkürlich. Die sieben preussischen Staatsarchive sind vielleicht mit Ausnahme von drei oder vier in ihrem Umfange nicht so von einander verschieden, daß ein solches Herausgreifen gerechtfertigt wäre. Die Bevorzugung dieser sechs Archive wird also viel böses Blut machen, besonders da das Prinzip der Anciennität hier durchbrochen wird. Dabei ist aber noch ein anderer Übelstand. Es ist wünschenswert, daß jedes Archiv seinen Vorstand möglichst lange behalte, da sich dieser in die örtlichen Verhältnisse und die Geschichte der Provinz am besten eingelebt haben wird. Von nun an

*) Bei den Bibliothekaren, denen die Archivare jetzt im übrigen gleichgestellt sind, muß von der nichtetatmäßigen Zeit alles angerechnet werden, was über drei Jahre hinausgeht. Was für die einen recht ist, wird wohl für die andern billig sein.

aber wird man es keinem Vorstande der Archive zweiter Klasse verdanken können, wenn er darnach strebt, Vorstand eines der besser dotirten Archive zu werden.

Die Forderungen, die wir auf Grund dieser Betrachtungen aufzustellen haben, lassen sich kurz dahin zusammenfassen: Man schaffe mehr etatmäßige Stellen, man helfe der ungünstigen Lage der jüngern Beamten ab, und man dehne die „Funktionszulagen“ auf die Vorstände sämtlicher Archive aus, vielleicht die drei bis vier kleinsten ausgenommen. Erst dann werden die Archivbeamten das Gefühl haben, hinter den übrigen Beamten des Staates nicht mehr ungerechterweise zurückgesetzt zu werden.



Litteratur

Somerss Gesänge in niederdeutscher poetischer Uebersetzung von August Dühr. Teil I. Niederdeutsche Ilias. Kiel und Leipzig, Bippius u. Fischer, 1895

Leser Fritz Reuters erinnern sich der köstlichen Szene im „Durchläuchting,“ wo der treffliche Konrektor und Kantor Apinus seinen schlecht präparirten Sekundanern eine der herrlichsten Szenen der Ilias, den Abschied Hektors von Andromache, auf gut plattdeutsch klar zu machen sucht und dabei unter anderm das schier unübersetzbare homerische *δαμόνι* mit „Düwelskirl“ wiedergiebt. Der wackre Verfasser dieser niederdeutschen Ilias möge uns verzeihen, daß uns diese Geschichte bei seinem mühsamen, in schwerem Ernste und mit wahrer Begeisterung unternommenen Werke eingefallen ist. Er hat die Riesenarbeit geleistet, die ganze Ilias in gereimten Nibelungenversen (nicht Strophen!) in das Plattdeutsche Fritz Reuters zu übertragen, und hofft dadurch sie den Deutschen, nicht etwa nur den Niederdeutschen, weit näher gebracht zu haben als Voß. Wir müssen das für einen Irrtum halten. Zunächst hat die Bossische Uebersetzung trotz mancher Mängel und Fehler eine Art klassischer Geltung erlangt, namentlich auch in ihrer Wiedergabe homerischer Wendungen und Beiwörter, die uns in jeder andern deutschen Form fast fremdartig erscheinen, und damit in ihrer Art eine Stellung gewonnen wie etwa Luthers Bibelübersetzung, die auch noch nicht entthront worden ist; sodann und vor allem lassen wir Oberdeutschen uns das Plattdeutsche herzlich gern gefallen bei Schilderungen aus dem niederdeutschen Leben, vor allem komischer oder auch gemüthvoller Szenen, aber für sozusagen höhern Stil ist es uns gewissermaßen nicht ernst oder nicht erhaben genug, es wirkt da für uns durch den Widerspruch, ehrlich gesagt, komisch. Das ist vielleicht Gefühlsache, aber ändern läßt sich daran gar nichts. Die geschichtliche Entwicklung hat nun einmal das Niederdeutsche — außer in Holland und Belgien — auf die Stufe eines Volksdialekts herabgedrückt, und darauf beruht unsre schwer errungene sprachliche Einheit. Es ist möglich, daß Dührs gewiß interessanter Versuch in Niederdeutschland Anklang findet, obwohl die Gebildeten dort ebenso gut Voß lesen können, und das Volk im engern Sinne die Ilias weder in dieser noch in der Dührschen Uebersetzung lesen wird; im übrigen Deutschland wird sie sich niemals einbürgern.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wils. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig